

Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 28. Januar 2020

Neue Portallösung für Drittmeldepflicht Vermieter

Personen die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahrs Logis geben, sind verpflichtet, ein- um und wegziehende Personen den Einwohnerdiensten zu melden. Damit die Meldungen auf sicherem elektronischem Wege den Einwohnerdiensten eingereicht werden können, steht dafür ein entsprechendes Portal zur Verfügung.

Diese Portallösung der Drittmeldepflicht wurde neu realisiert und ist ab 1. Januar 2020 unter folgendem Link www.drittmeldung.ch aufrufbar. Die Benutzenden können ohne spezielles Login eine Drittmeldung absetzen. Die Eingaben zur Liegenschaftsverwaltung, Liegenschaftsbesitzer oder Logisgeber werden, je nach Browser-Einstellung, bei der nächsten Erfassung übernommen

Wir bitten sämtliche Vermieter (Liegenschaftsverwaltung / Eigentümer / Kollektivhaushalt) den Einwohnerdiensten Ehrendingen die Ein- Um- und Auszüge mittels dieser Plattform zu melden.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Sirenentest 2020

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2020, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den Seiten 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch

Checkliste zur brieflichen Stimmabgabe

Am Sonntag, 9. Februar 2020 finden eidgenössische und kantonale Abstimmungen statt. Hier deshalb die wichtigsten Punkte, die es zu beachten gilt, damit die briefliche Stimmabgabe auch gültig ist:

- Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.
- Die Anleitung auf dem Stimmrechtsausweis ist zu beachten.
- Füllen Sie die Stimm- und/ oder Wahlzettel handschriftlich aus.
- Legen Sie sämtliche ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel in das amtliche Stimmzettel-Kuvert (Kuvert mit Löchern) und kleben Sie dieses zu.
- Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis im Feld (ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig) und legen Sie ihn zusammen mit dem Stimmzettel-Kuvert in das Antwort-Kuvert, so dass im Fenster die Anschrift des Wahlbüros erscheint.
- Sie können das Antwort-Kuvert per Post schicken oder in den Gemeindebriefkasten werfen.

Verwenden Sie auf keinen Fall eigene Kuverts. Rufen Sie uns an, falls Sie Ihr amtliches Antwortkuvert oder andere Unterlagen nicht mehr finden, Tel. 056 200 77 10.

Anstelle der brieflichen Stimmabgabe ist auch der Urnengang möglich. Das Wahlbüro der Gemeinde Ehrendingen stellt jeweils am Wahlsonntag von 09.30 bis 10.00 Uhr in beiden Gemeindehäusern eine Urne auf.

Der Gemeinderat dankt allen stimmberechtigten Personen für ihre Stimmabgabe.

Nächste Termine

<i>Datum</i>	<i>Zeit</i>	<i>Anlass</i>	<i>Ort</i>
Mo, 03.02.2020	14.30 – 17.15	Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden (ohne Voranmeldung)	ökumenisches Zentrum